Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

27.08.1987 - Drucksache 11/1013

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1013
27. 08. 87

Mitteilung des Senats vom 25. August 1987

Erster Sozialhilfebericht für die Freie Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 28. April 1986 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die von der gegenwärtigen Bundesregierung vorgenommenen Eingriffe in das Netz der sozialen Sicherung, z. B. beim Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) etc., haben in breiten Bevölkerungskreisen soziale Notlagen zur Folge gehabt. Die ständig wachsenden Zahlen Arbeitsloser ohne AFG-Ansprüche belasten die Sozialhilfehaushalte der Kommunen immer stärker. Neue Armut und neue psychosoziale Verelendung haben verstärkt die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß es sich hierbei um eine politische Herausforderung handelt, die regelmäßig größerer Aufmerksamkeit von Parlament und Regierung bedarf. Dabei geht es vor allem darum, verläßliche Grundlagen und Anhaltspunkte zu erlangen, wie mit politischen Lösungen, z. B. der Arbeitsmarkt-, der Wirtschafts- und nicht zuletzt der Sozialpolitik, die Probleme armer und unterversorgter Menschen überwunden werden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert daher den Senat auf,

1. im Jahre 1986 einen auf die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gestützten Bericht über Art und Ausmaß materieller Notlagen im Lande Bremen vorzulegen. Dabei sind die Ursachen der Hilfebedürftigkeit und Erkenntnisse aus der örtlichen Sozialhilfedichte darzulegen.

Der Bericht soll weiter Kriterien der Unterversorgung, z. B. mit Wohnungen, und die Entwicklung der auf die ergänzende Sicherung des Lebensunterhaltes zielenden Hilfsangebote der freien Wohlfahrtspflege aufnehmen;

2. über eine Initiative im Bundesrat die Bundesregierung aufzufordern, einen entsprechenden Bericht für die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen."

Der Senat nimmt zusammenfassend unter Hinweis auf den anliegenden Bericht*) wie folgt Stellung:

Der Sozialstaat hat im Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung von Wohlstand und sozialer Sicherheit für ein höchstmögliches Maß an Transparenz zu sorgen; gleichzeitig benötigt er selbst für sein sozialstaatliches Handeln diese Transparenz; Ursachen und Gründe für sozialstaatliche Interventionen sind im Hinblick auf jene Personen, die ihrer am stärksten bedürfen, keineswegs in dem erforderlichen Ausmaß bekannt.

Hier setzt die soziale Berichterstattung an:

Sie hat die gesellschaftspolitische Diskussion über diese Transparenz aufzunehmen, gleichzeitig muß sie den sozialpolitischen Entscheidungsprozeß in Bezug auf das vorhandene Problem mit Information versorgen.

Sie muß eine angemessene Beurteilung der Lebenssituation der Menschen allgemein und der sozial Benachteiligten im besonderen möglich machen, um eine bes-

*) Der Bericht ist den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und der Gruppe zugesandt worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.

sere Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen im politischen Prozeß zu erreichen.

Der erste Bremer Sozialhilfebericht, der hiermit der Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt wird, stellt den ersten Schritt einer regelmäßigen systematischen Bestandsaufnahme der sozialen Situation im Bundesland Bremen dar.

Der Bericht knüpft zunächst an den zwei wichtigsten Daten, die zur sozialpolitischen Intervention führen, der Sozialhilfeentwicklung und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit an; durch sie wird die erforderliche Transparenz für die sozialpolitischen Auswirkungen des Zusammenspiels dieser beiden Größen geschaffen.

Dabei geht es nicht nur um die Darlegung des finanziellen Abstiegsmechanismusses vom Normalarbeitsverhältnis über die Arbeitslosigkeit — mit Arbeitslosengeld und ggf. Arbeitslosenhilfe — in den Sozialhilfebezug; der Bericht weist besonders deutlich auch auf die mit dieser Entwicklung verbundenen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse hin, die als Neue Armut und psychosoziale Verelendung in Erscheinung treten.

Der Bericht beleuchtet in seiner Darstellung ebenfalls den Bereich jenseits der unmittelbaren materiellen Bedrohung armer und unterversorgter Menschen und stützt sich dazu auch auf die Angaben der Freien Wohlfahrtsverbände.

Der Senat beabsichtigt, die soziale Berichterstattung im Bundesland Bremen fortzusetzen und zu intensivieren; die dazu erforderliche Datenbasis wird systematisch erweitert, die Erhebungs- und Berichtsmethoden werden verfeinert, so daß die noch vorhandenen Berichtslücken nach und nach geschlossen werden können.

Der Senat betrachtet den vorliegenden Bericht als ein hilfreiches Instrument, mit dem zum einen ein höheres Maß an Aufmerksamkeit gegenüber sozialpolitischen Interventionserfordernissen geschaffen wird; des weiteren ermöglicht er einen besseren Zugang zur Struktur des Leistungsangebotes der Sozialhilfe und ihrer Ausdifferenzierung in Bremen; drittens zeigt der Bericht Punkte auf, an denen die Hilfeinstrumente aus dem BSHG — abgestimmt und koordiniert mit denen des AFG — fortentwickelt werden könnten; und schließlich viertens hat der Bericht erneut aufgezeigt, daß die politische (und wissenschaftliche) Diskussion fortgesetzt und die Entwicklung sinnvoller Ergänzungen und Alternativen etc. zu vorhandenen Sicherungskonzepten vorangetrieben werden muß, um die in diesem Bereich erforderliche Sozialplanung mit wichtigen Impulsen zu versehen.

Der vorliegende Bericht enthält Material, das der Senat für die Weiterentwicklung

— der sozialen Infrastruktur, insbesondere der sozialen Dienste,

— hinsichtlich des erhöhten Anteils alter Menschen und ihrer sozialen Probleme,

— hinsichtlich der Selbsthilfepraxis,

— hinsichtlich der Vereinfachung des Verwaltungshandelns bei Wohngeld- und Sozialhilfeempfängern,

— hinsichtlich der bundespolitischen Verkoppelung von AFG und BSHG,

— der Sozialhilfepraxis,

— des Sozialhilferechtes sowie für die

— Erschließung und Ausschöpfung weiterer finanzieller Spielräume nutzen wird.

Ferner bietet der Bericht dem Senat Argumente, sich für eine zeitgemäße und gerechte Regelsatzstruktur einzusetzen; und schließlich bestärkt es den Senat in seinem Bemühen,

— die Debatte um die bedarfsorientierte Grundsicherung, z. B. für Arbeitslose und ältere Menschen, weiter voranzutreiben, wie auch

— eine gesetzliche Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit außerhalb des BSHG durchzusetzen.

Zugleich bestätigt der Bericht die Auffassung des Senats, daß es angesichts der erheblichen Arbeitsmarktprobleme im Lande Bremen zur Begrenzung der Sozialhilfeproblematik auch weiterhin als vorrangige Aufgabe betrachtet werden muß, zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturpolitik zu betreiben, wie sie im WAP '95 festgelegt ist. Nur die kon-

sequente Fortführung dieser offensiven Wirtschaftsstrukturpolitik kann im Zusammenhang mit flankierenden Maßnahmen des Bundes zu spürbaren Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt und damit zu verringerten Anforderungen an die bremischen Sozialhilfeleistungen führen.

Der Senat bittet den Senator für Jugend und Soziales, die Sozial(hilfe)-Berichterstattung auch unter Berücksichtigung der „Grundzüge der Jugend- und Sozialpolitik für die 80er Jahre" weiterzuentwickeln.

Er bittet dabei den Senator, die von ihm im Bericht geforderte Auswertung von Daten vorzunehmen.

Der Senat hat über eine Initiative im Bundesrat erreicht, daß sich der zuständige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, wie auch die Sozialminister und -senatoren der Länder, für eine Erweiterung und Ergänzung der bisherigen Sozialberichterstattung der Bundesregierung offen gezeigt haben.

Eine Arbeitsgruppe der Länder wird erstmals im September 1987 zusammentreten, um ein Berichtskonzept zu entwickeln, das sich künftig mehr an der Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen orientiert.

Der Senat wird darauf hinwirken, daß dieser Arbeitsprozeß von Bremen aus über den Bundesrat maßgeblich mitbeeinflußt wird.

Druck: Anker-Druck Bremen